

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag LUP

An  
Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Kreistagsbüro  
Putlitzer Straße 25  
19370 Parchim

**Gruppe im Kreistag  
Ludwigslust-Parchim**

Postanschrift:  
Weinbergstraße 34  
19089 Crivitz  
Tel.: +49 (172) 3244842  
+49 (152) 31852000  
+49 (179) 6708712  
seemann-katz@t-online.de  
ph.luebbert@gmail.com

Crivitz/Dömitz/Rastow, Weitendorf, Goldberg 15. Dezember 2024

## **Ergänzungsantrag der GRÜNEN-Kreistagsgruppe sowie Angelika Gramkow (DIE LINKE) und Gustav Graf von Westarp (FREIE WÄHLER) zum TOP 12: Anlagerichtlinie für die Geldanlage des Landkreises Ludwigslust-Parchim**

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Ludwigslust-Parchim möge folgende Ergänzung beschließen:

§ 4 der Richtlinie wird um folgenden Satz ergänzt:

Bei der Realisierung von Anlagen sind die ESG-Kriterien zu berücksichtigen.

### Begründung:

Nachhaltigkeit ist gemäß der Brundtland-Kommission definiert als Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“. Nachhaltige Investments fördern eine zukunftsfähige Entwicklung. Sie berücksichtigen bei der Anlageentscheidung neben „harten“ finanziellen Kriterien auch ökologische und soziale Aspekte sowie die Generationengerechtigkeit. Deshalb sollen bei Geldanlage auch soziale, ökologische und ethische Nachhaltigkeitskriterien in die Entscheidungsfindung einfließen. Die Anlagepolitik des Landkreises Ludwigslust-Parchim orientiert sich dabei an der Einhaltung ethischer, ökologischer, menschenrechtlicher und demokratischer Standards. Insbesondere unter der Beachtung der ESG Kriterien und den Prinzipien des UN Global Compact.

Die Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance), kurz als „ESG-Kriterien“ bezeichnet, ist heute Bestandteil zahlreicher Anlagerichtlinien in deutschen

Kommunen. Sie orientieren sich meist an den Vorgaben der Nachhaltigkeit im Sinne der Definition der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.

Gemäß dem Schreiben des Innenministeriums M-V vom 14.06.2024 hat die Kommune „ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist.“ Der Ergänzungsantrag erfüllt dieses Kriterium.

Viele Kommunen in Deutschland setzen bereits ESG-Kriterien in ihre Anlagerichtlinien um. In M-V beispielsweise die Stadt Bad Doberan.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Seemann-Katz, Philipp Lübbert, Annelie Katt, Angelika Gramkow, Gustav Graf von Westarp

**Art der betroffenen Aufgabe gem. § 88 KV M-V:**

☐ übertragener Wirkungskreis gem. § 90 KV M-V

☒ eigener Wirkungskreis gem. § 89 KV M-V

☒ pflichtige Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Der Beschlussgegenstand ist aus folgenden Gründen von übergeordnetem Interesse für den Landkreis:

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Ergeben sich finanzielle Mehrbedarfe gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan, gem. § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V?

☐ Ja ☒ Nein

Betroffener THH:

Betroffenes Produkt:

finanzieller Umfang: (EHH) (FHH)

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ Ja ☒ Nein

Die Deckung erfolgt aus:

Betroffener THH:

Betroffenes Produkt: Aufwand-/Ertragsart:

Ggf. Stellenbedarfe und Auswirkungen auf den Stellenplan:

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ Ja, Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)

☐ Nein

Finanzierung ist wie folgt gesichert

d) Finanzierungsbeiträge Dritter (ggf.)

e) Ergeben sich Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsprozess

☐ Ja

☒ Nein

Wenn Ja, welche:

**Auswirkung Kreisentwicklungskonzept 2030:**

☐ Ja

☒ Nein

Wenn Ja, welche:

**Auswirkung Klimaneutralität:**

☒ Ja

☐ Nein

Wenn Ja, welche:

**Auswirkung Energiefragen:**

☐ Ja

☒ Nein

Wenn Ja, welche:

**Auswirkung Personengruppen:**

a) Gleichstellung/ Frauen

☐ Ja

☒ Nein

Wenn Ja, welche:

b) Kinder und Jugendliche

☐ Ja

☒ Nein

Wenn Ja, welche:

c) Behinderte Menschen / Menschen mit Handicap

☐ Ja

☒ Nein

Wenn Ja, welche:

**Auswirkung Migration/Integration:**

☐ Ja

☒ Nein

Wenn Ja, welche Aufgabe außerhalb des übertragenen Wirkungskreises ist betroffen: